

# Internationales

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **16 (1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihn für die Arbeitszeitverlängerung zu gewinnen. Ganz abgesehen davon, dass auch andere wirtschaftlich gut entwickelte Kulturstaaten eine passive Handelsbilanz aufweisen, muss darauf hingewiesen werden, dass die Schweiz über Einnahmen verfügt, die eben in der Handelsbilanz nicht ersichtlich sind. So bringt der Fremdenverkehr der Schweiz jährlich eine Einnahme von mindestens 200 Millionen Franken; dazu kommen die nicht unbedeutenden Erträge schweizerischer Kapitalien in ausländischen Unternehmungen. Jedenfalls ist es vollständig verfehlt, aus der passiven Handelsbilanz Schlüsse auf den Wohlstand der Bevölkerung eines Landes ziehen zu wollen.



## Internationales.

**Internationaler Gewerkschaftsbund.** Vom 2.—7. Juni 1924 findet in Wien der diesjährige *Internationale Gewerkschaftskongress* statt. Die Tagesordnung sieht folgende Geschäfte vor:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission.
3. Geschäftsbericht des Bureaus, Kassenbericht und Bericht der Revisoren. Berichterstatter: Joh. Sassenbach.
4. Statutenänderung. Berichterstatter: J. W. Brown.
5. Organisatorische Verbindung zwischen I. G. B. und internationalen Berufssekretariaten. Berichterstatter: J. Oudegeest.
6. Erledigung der eingebrachten Anträge.
7. Die Stellung des I. G. B. in der internationalen Arbeiterbewegung. Berichterstatter: Th. Leipart.
8. Die internationale soziale Gesetzgebung. Berichterstatter: J. Oudegeest.
9. Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus. Berichterstatter: L. Jouhau.
10. Der internationale Kampf um den Achtstundentag. a) Die Angriffe der Unternehmer und Regierungen. b) Die Verteidigungsmittel der Arbeiterklasse einschliesslich der Betriebsrätefrage. Berichterstatter: C. Mertens.
11. Wahlen. a) Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Vorstand zusammensetzen soll. b) Wahl der Mitglieder des Vorstandes. c) Wahl der Mitglieder des Bureaus. d) Wahl der internationalen Sekretäre. e) Wahl des Landes, in dem der nächste Kongress stattfinden soll.



## Ausland.

**Amerika.** Die 43. Jahresversammlung der A. F. L. wurde vom 1.—12. Oktober 1923 in der Stadt Portland (Staat Oregon) abgehalten. Es nahmen 378 Delegierte daran teil.

Die Zahl der angeschlossenen Zentralverbände war am Ende der Berichtszeit 108, denen 36,534 Ortsgruppen angehörten; dazu kommen noch 523 selbständige Lokalvereine. Die Mitgliederzahl ging von 3,195,635 im Verwaltungsjahr 1922 auf 2,926,468 im Verwaltungsjahr 1923 zurück.

Ein Abschnitt des Berichtes des Exekutiv Ausschusses und mehrere Anträge von Delegierten betrafen die Frage der *Verschmelzung der Gewerkschaften* zu Industrieverbänden. Der Ausschussbericht wendet sich mit grosser Entschiedenheit gegen die Bestrebungen, planmässig Verschmelzungen einzuleiten; die darauf gerichtete Propaganda sei « offen revolutionär » und habe

« als Endzweck nicht bloss die Zerstörung der Gewerkschaftsbewegung, sondern den eventuellen Sturz der demokratischen Regierung der Vereinigten Staaten ». Diese Propaganda werde « gemäss den Grundsätzen der Roten Internationale geführt, einer Organisation die vollkommen unter der Herrschaft und der Diktatur der russischen kommunistischen Oligarchie steht ». Dagegen spricht sich der Exekutiv Ausschuss zugunsten der « natürlichen Verschmelzung » aus, die « den erwiesenen Erfordernissen und den Wünschen der beteiligten Organisationen entspricht; sie wurde und wird von der A. F. L. gefordert und gefördert ».

Das Komitee für *Internationale Beziehungen* behandelte in seinem Bericht zuerst die « Pan-American Federation of Labor » (den Allamerikanischen Gewerkschaftsbund) und die Beziehungen zu der Arbeiterschaft wie zu der Regierung Mexikos. Vom Internationalen Gewerkschaftsbund wird gesagt, dass er noch nichts getan habe, um den Wünschen der A. F. L. entgegenzukommen, welche die Voraussetzungen des Anschlusses der amerikanischen Gewerkschaften betreffen. Es heisst dann in dem Komiteeberichte, der von der Jahresversammlung einstimmig angenommen wurde:

« Die Arbeiter aller überseeischen Länder bedürfen unseres Rates. Wir lassen ihnen das Recht, ihre gewerkschaftlichen Organisationen und deren Methoden nach ihren Bedürfnissen zu gestalten; aber unsere Gewerkschaftsbewegung behält sich ebenfalls das Recht vor, unser wirtschaftliches, politisches und soziales Verhalten auf unsere eigene Art und nach unserer Erfahrung zu bestimmen, und zwar gemäss unserer hoffnungsfrohen Erwartung einer besseren, schöneren und reicheren Zukunft für alle Arbeiter. Wir schlagen vor, den Exekutiv Ausschuss zur Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund zu ermächtigen, in der Erwartung, dass sich noch die Gelegenheit zur Vereinigung mit den Arbeitern der Alten Welt gibt. Wir sind zur Wiederaufnahme der brüderlichen Beziehungen bereit, sobald es sein kann, ohne gegen die Grundsätze zu verstossen, welche die A. F. L. als unverletzlich betrachtet. Wir empfehlen dem Exekutiv Ausschuss, sich auch ferner darum zu bemühen, dass die Hindernisse beseitigt werden, die bisher unserem Anschluss an den Internationalen Gewerkschaftsbund im Wege standen. »

Zur *Einwanderungsfrage* hat der amerikanische Gewerkschaftskongress ebenfalls wieder Stellung genommen. Eine Entschliessung beauftragt den Exekutiv Ausschuss, dahin zu wirken, dass die bevorstehende 68. Tagung des amerikanischen Bundesparlaments eine strengere Einwanderungspolitik verfolgt, so dass die Zulassung Fremder mehr beschränkt wird.

Dem Exekutiv Ausschuss wurde ein Antrag überwiesen, der dahin geht, die Einwanderung auf fünf Jahre vollständig zu verbieten und nach Ablauf der Frist die im Lande befindlichen für die amerikanische Bürgerschaft geeigneten Fremden zu naturalisieren, alle übrigen aber zu deportieren.

Ebenfalls wurde dem Exekutiv Ausschuss ein Antrag auf Wahrung des Asylrechts überwiesen zugunsten solcher Fremder, die wegen ihrer Religion oder Rasse verfolgt werden.

Eine Resolution wendet sich gegen die beabsichtigte Anwerbung von 50,000 Chinesen für die Plantagen der im Stillen Ozean gelegenen hawaiischen Inseln und fordert die Fortsetzung der bisher gegenüber der asiatischen Einwanderung angenommenen Haltung.

Der Bericht des Exekutiv Ausschusses gibt einen Ueberblick der *gesetzgeberischen Tätigkeit* des Bundesparlaments und einer Reihe von Staatsparlamenten seit 31. Mai 1922. Eine Resolution der Jahresversammlung spricht sich dahin aus, dass die 67. Tagung des Bundes-